



Vor mir liegt die Karte des Herrn Reichspräsidenten, sie lautet: „von Hindenburg, Reichspräsident“ — das sagt alles. Mehr Zeit nimmt das Studieren der Karte von Dr. phil. Carl Duisberg in Anspruch, aber man kann verraten, daß dies nur die hochoffizielle Staats-Visitenkarte ist; denn Dr. Duisberg hat auch andere, auf denen nur „Professor Dr. Carl Duisberg“ zu lesen ist.

Bemerkenswert ist, daß im Ausland der Vorname meist mitgenannt wird, wie bei „Sir Eric Drummond“, „Frederic Mossley Sackett“, „Pierre de Margerie“, während es bei uns allgemein üblich ist, nur den Familiennamen zu drucken. Der Vorname tritt erst vom Grafen an in Erscheinung; eine Ausnahme ist darin „Erbprinz Reuß j. L.“. Bei den verheirateten Damen steht immer der Vorname vor dem Familiennamen, und darunter ihr Mädchennamen, also: „Ilse, Freifrau von Reichlin, geb. von Rabl“, oder „Else Freifrau von Reitzenstein, geb. Bischoff“. Nie sollte eine bürgerliche Dame, die einen Aristokraten heiratete, ihren Mädchennamen auf der gräflichen oder freifraulichen Visitenkarte verschweigen. Das war schlechter Stil und forderte zu Spötteleien heraus. Und da gibt es eine Anekdote im Stile Wrangels: Zwei vergnügte Gardeoffiziere unterhalten sich in einer großen Gesellschaft übereinen jungverheirateten Aristokraten und dessen reizende Frau.

A: „Wat is denn Gräfin X für eine Jeborne?“

B: „Det is' keine Jeborne, det is eine Jewisse.“

Die neugebackene Gräfin hatte nämlich ihren etwas allgemein klingenden Mädchennamen auf ihrer Visitenkarte unterschlagen.

Bei Gratulations- oder Kondolenzbesuchen durfte man nicht vergessen, „p. f.“ (pour féliciter) und „p. c.“ (pour condoler) in eine Ecke zu schreiben. Nur der Abschiedsgruß bei Versetzungen bürgerte sich in Deutsch ein, man schrieb vielfach: „u. A. z. n.“ (um Abschied zu nehmen) an Stelle des „p. p. c.“ (pour prendre congé) auf die Karte.

Ja, es gab da allerhand unumstößliche Gesetze und Vorschriften, die vielleicht heute manchem reichlich altmodisch und überflüssig erscheinen mögen. Aber es liegt ein tiefer Sinn in all diesen formalen Bestimmungen; denn wer sie beherrschte, bewies dadurch seine Zusammengehörigkeit zu unserm makellosen Deutschland, dessen eiserne Träger immer die Ehrenhaftigkeit und die Korrektheit bildeten, gleichviel, ob der Mensch bürgerlich oder adlig geboren war.

